

Preisblatt Netzbetrieb GAS

zu den „Ergänzenden Bedingungen der Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)“
(gültig nur im Gasverteilnetz Kronshagen)



I. Netzanschlusskosten gemäß § 9 NDAV

1. Übliche Netzanschlüsse

Mit der Zahlung der Netzanschlusskosten ist die Erstellung des Netzanschlusses bis zu einer Länge von 15 m (vgl. Ziffer 4.1 der Ergänzenden Bedingungen zur NDAV) einschließlich Erdarbeiten, Material (PE Leitung, Anbohrarmatur, Hauseinführung, Druckregler), Löhne, Fahrleistungen und Anschluss eines Zählers abgegolten. Mehrlängen über 15 m werden meterweise pauschal berechnet. Werden auf Veranlassung des Anschlussnehmers mehrere Mess- und/ oder Steuereinrichtungen gesetzt, so wird der zusätzliche Aufwand berechnet. Der Rohrdurchmesser (Querschnitt) des Netzanschlusses wird von der Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH nach den technischen Gegebenheiten festgelegt.

| | netto | brutto |
|--|--------------------|----------------|
| Netzanschluss (Standard) | 1.650,00 Euro | 1.963,50 Euro* |
| je Meter Mehrlänge | 42,00 Euro | 49,98 Euro* |
| Netzanschluss DN 25 (Neubaugebiet bzw. Mitverlegung Strom oder Wasser) | 1.450,00 Euro | 1.725,50 Euro* |
| je Meter Mehrlänge (Neubaugebiet bzw. Mitverlegung Strom oder Wasser) | 35,00 Euro | 41,65 Euro* |
| Mehrspartenhauseinführung (Materiallieferung, Einbau bauseits) | Preise auf Anfrage | |
| Kernbohrungen, Hauseinführung | nach Aufwand | |

2. Netzanschlüsse > 60 KW Leistung

Für Netzanschlüsse, welche nach Art, Dimension und Lage von üblichen Netzanschlüssen wesentlich abweichen, treten an die Stelle der oben genannten Beträge die im Einzelfall ermittelten tatsächlichen Kosten.

3. Kurzzeitig genutzte Anschlüsse

| | |
|--|--------------|
| An- und Abklemmen der kundeneigenen Anlage an das Versorgungsnetz: | nach Aufwand |
|--|--------------|

4. Änderung eines Netzanschlusses

| | |
|-------------------------------|--------------|
| Umlegung des Netzanschlusses: | nach Aufwand |
|-------------------------------|--------------|

II. Baukostenzuschüsse gemäß § 11 NDAV (zu Ziffer 3 der Ergänzenden Bedingungen zur NDAV)

Die Umlage der Baukostenzuschüsse (BKZ) auf Anschlussnehmer im örtlichen Verteilnetz wird für die Angabe in Euro/kW bzw. je Anschlusssituation ausgewiesen.

Haushaltskunden:

BKZ örtliches Verteilnetz / *Netzanschluss*: bis zu einer Leistung von **12 kW** wird eine Pauschale von **netto 684,00 Euro** bzw. **brutto 813,96 Euro*** berechnet. Für jede weitere kW-Anschlussleistung werden **netto 57,00 Euro** bzw. **brutto 67,83 Euro*** in Rechnung gestellt.

Gewerbekunden:

BKZ örtliches Verteilnetz / *Netzanschluss*: bis zu einer Leistung von **40 kW** wird eine Pauschale von **netto 2.280,00 Euro** bzw. **brutto 2.713,20 Euro*** berechnet. Für jede weitere kW - Anschlussleistung werden die Preise der folgenden Tabelle in Rechnung gestellt:

| Leistungsstufen (in kW) | | BKZ netto | BKZ brutto |
|-------------------------|-------|----------------|-----------------|
| von | bis | | |
| 0 | 40 | 2.280,00 Euro | 2.713,20 Euro* |
| 41 | 60 | 3.420,00 Euro | 4.069,80 Euro* |
| 61 | 100 | 5.700,00 Euro | 6.783,00 Euro* |
| 101 | 160 | 9.120,00 Euro | 10.852,80 Euro* |
| 161 | 250 | 14.250,00 Euro | 16.957,50 Euro* |
| 251 | 400 | 22.800,00 Euro | 27.132,00 Euro* |
| 401 | 650 | 37.050,00 Euro | 44.089,50 Euro* |
| 651 | 1.000 | 57.000,00 Euro | 67.830,00 Euro* |
| > 1.001 | | 57,00 Euro/kW | 67,83 Euro*/kW |

In speziellen Anschlusssituationen erfolgt in Abweichung von dieser durchschnittlichen pauschalen Berechnung eine separate Kalkulation.

* Preise inkl. USt. (derzeit in Höhe von 19 %). / ** Unterliegt derzeit nicht der Umsatzsteuer.

Preisblatt Netzbetrieb GAS

zu den „Ergänzenden Bedingungen der Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)“
(gültig nur im Gasverteilnetz Kronshagen)



III. Inbetriebsetzung einer Kundenanlage gemäß § 14 NDAV / Betrieb der Kundenanlage / Messeinrichtungen (zu Ziffer 6 der Ergänzenden Bedingungen zur NDAV)

1. Inbetriebsetzung

Die erste Inbetriebsetzung einer Kundenanlage ist mit den Netzanschlusskosten abgegolten.

2. Vergebliche Inbetriebsetzung

Bei vergeblichen Inbetriebsetzungen im Sinne von Ziffer 6.3 der Ergänzenden Bedingungen zur NDAV und bei sonstigen von Kunden zu vertretenden Fehlfahrten wird jeweils ein Pauschalbetrag in Höhe von **netto 32,00 Euro** bzw. **brutto 38,08 Euro*** berechnet.

3. Kosten für Anbringung zusätzlicher Messeinrichtungen, für Zählerwechsel und für Verlegung von Messeinrichtungen gemäß § 22 Abs. 2 Satz 6 i.V.m. 4 NDAV

Für die zusätzliche oder nachträgliche Anbringung von weiteren Messeinrichtungen, für die Auswechslung einer Messeinrichtung auf Veranlassung des Kunden sowie für die Verlegung einer Messeinrichtung im Fall des § 22 Abs. 2 Satz 6 i.V.m. 4 NDAV wird jeweils ein Pauschalbetrag in Höhe von **netto 41,00 Euro** bzw. **brutto 48,79 Euro*** berechnet.

4. Pauschalbeträge für den Einsatz des Entstördienstes im Nicht-Zuständigkeitsbereich der Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH

| | netto | brutto |
|--|-------------|--------------|
| innerhalb der üblichen Dienstzeiten | 48,00 Euro | 57,12 Euro* |
| außerhalb der üblichen Dienstzeiten | | |
| werktags | 76,95 Euro | 91,57 Euro* |
| an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen | 105,90 Euro | 126,02 Euro* |

5. Plombenverschlüsse gemäß § 13 Abs. 3 NDAV

Für die Wiederanlegung von widerrechtlich entfernten Plombenverschlüssen – unbeschadet strafrechtlicher Verfolgung und weiterer Ansprüche der Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH – wird ein Pauschalbetrag in Höhe von **netto 30,00 Euro** bzw. **brutto 35,70 Euro*** berechnet; in Wiederholungsfällen kann stattdessen der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt werden.

6. Prüfung von Messeinrichtungen

Der Kunde kann jederzeit die Nachprüfung seiner Messeinrichtungen durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne von § 40 Abs. 3 des Mess- und Eichgesetzes (MessEG) verlangen. Die Kosten für den Ein- und Ausbau sowie die Prüfung der Messeinrichtung übernimmt die Versorgungsbetriebe Kronshagen GmbH (als grundzuständiger Messstellenbetreiber), falls die Messabweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet; andernfalls trägt der Kunde die Kosten anteilig in Form eines Pauschalpreises in Höhe von **netto 60,00 Euro** bzw. **brutto 71,40 Euro*** und zuzüglich der vollständigen Verpflichtung zur Zahlung bzw. Kostenübernahme einer tatsächlich anfallenden Gebühr für die Prüfung der Messeinrichtung durch die Eichbehörde bzw. Prüfstelle.

IV. Kostenpauschalen für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung gemäß §§ 23, 24 NDAV

| | netto | brutto |
|---|---------------------------------------|-------------|
| Kostenpauschale je einfaches Mahnschreiben | 1,20 Euro** | - |
| Kostenpauschale je Mahnschreiben bei Versand per Einwurf-Einschreiben | 3,40 Euro** | - |
| Kosten für Bankrücklastschriften | Gebühr des jeweiligen Kreditinstituts | |
| Anfahrtskosten bei erfolgloser Unterbrechung (Ziffer 7.3 der Ergänzenden Bedingungen zur NDAV; bei Verschulden des Kunden) | 32,00 Euro** | - |
| Unterbrechung der Anschlussnutzung | 40,00 Euro** | - |
| Wiederherstellung der Anschlussnutzung | 60,00 Euro | 71,40 Euro* |

V. Inkrafttreten

Dieses Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen zur NDAV tritt am **01.01.2021** in Kraft und ersetzt das bislang geltende Preisblatt.

* Preise inkl. USt. (derzeit in Höhe von 19 %). / ** Unterliegt derzeit nicht der Umsatzsteuer.